

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

63 (6.8.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 63.

Samstag, den 6. August

1853.

Nr. 10,765. Wird erkannt: Es sei die Druckschrift: „Die Lage des Humanismus von Arnold Ruge, Verlag des Herausgebers 1852“, betittelt gerichtlich in Beschlag zu nehmen und seien alle Exemplare dieser Schrift, die etwa schon in Beschlag genommen worden, oder sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorfinden, zu vernichten.

Carlsruhe, den 27. Juli 1853.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Lumpp.

Nr. 22,698. Da die im Verkehr befindliche Druckschrift: „Politische und unpolitische Fahrten und Abenteuer von Carl Heizen, II. Band, Mannheim, bei Heinrich Hoff 1846, Selbstverlag des Verfassers“, an vielen Stellen gegen die §§. 583, 630, 631, 5 Strafgesetz, verstößt, indem sie die Religion herabwürdigt und gegen die konstitutionelle Monarchie aufreizt, auch dadurch die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet, so wird auf den Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft am Unterrhein-Kreis vom 27. d. M. und gemäß §§. 12, 18, 28, Nr. 515, 29 des Pressgesetzes und §. 17 der Vollzugsverordnung vom 27. Februar 1851 erkannt:

Der von Großh. Stadtamt Mannheim unterm 25. d. M., Nr. 21,664, auf die Eingangs genannte Druckschrift polizeilich angelegte Beschlag wird gerichtlich bestätigt und zugleich verfügt, daß alle Exemplare dieser Schrift, welche an den im §. 18 des Pressgesetzes bezeichneten Orten sich vorfinden, vernichtet werden. V. R. W.

So geschehen Mannheim, den 29. Juli 1853.

Großh. Stadtamt.

Jäger Schmid.

Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulinspektoren innerhalb sechs Wochen zu melden:

Der kath. Schuldienst zu Schönenberg, Amts Schönau, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 49 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Wendelin Müller ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gamsburs, Amts Achern, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei drei Lehrern und einer Zahl von etwa 280 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers August Kaiser ist der kath. Schuldienst zu Falkenstein, Landamts Freiburg, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schul-

gelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Jakob Schwan ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gengenbach mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 330 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen, und wird mit dem Anfügen ausgeschrieben, daß der neue Hauptlehrer bei der Chornunst mitzuwirken und im Organistendienst Aushilfe zu leisten habe.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lauda, Amts Gerlachsheim, wird mit dem Anfügen nochmals ausgeschrieben, daß mit derselben der Organistendienst und die Leitung der Kirchenunst verbunden ist, und daß der Lehrer, nebst dem gesetzlichen Gehalt zweiter Classe, freier Wohnung und Antheil am Schulgelde von etwa 160 Kindern à 1 fl., von der Ge-

meinde eine jährliche Zulage von 25 fl. und aus dem Geisel'schen Schulfond eine solche von 50 fl. erhält.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Bösch ist der evang. Schuldienst zu Mauer, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem Normalgehalte zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheile am Schulgelde zu 48 kr. von jedem Schulkinde in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen bei der Patronats Herrschaft Göler von Ravensburg zu melden.

Das Ausschreiben der evang. Schulstelle zu Urpfar wird dahin berichtet, daß sich die Bewerber um dieselbe nicht bei der evang. Bezirksschulvisitatur Wertheim, sondern bei den Fürstlichen Standesherrschaften Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Löwenstein-Wertheim-Freudenberg zu elden haben.

Durch die erfolgte Zurechlegung des Hauptlehrers Halle in Dreisach wurde die Hauptlehrerstelle an der dortigen israel. Volksschule erledigt. Die berechtigten Bewerber um diese zur vierten Classe gehörige Schulstelle mit einem festen Gehalte von 350 fl. nebst freier Dienstwohnung oder dem gesetzlichen Werthanschlage für solche und einem Schulgelde von 1 fl. 20 kr. für jedes Schulkind bei ungefähr 100 Schülern werden daher aufgefordert, sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 unter Vorlage ihrer Aufnahmscheine und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel durch die betreffende Großh. Bezirksschulvisitatur bei der Großh. Bezirksschulvisitatur Dreisach, zu Oberimzingen, binnen sechs Wochen zu melden. Dabei wird jedoch bemerkt, daß sich die israel. Oberschulbehörde vorbehalten, die zur Zeit erledigte Unterlehrerstelle bei der betreffenden Volksschule Dreisach nach Umständen wieder zu besetzen, wobei in Gemäßheit des §. 43 des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835 über die Hälfte des Schulgeldes anderweitige Verfügung getroffen werden würde.

Bei der israel. Gemeinde zu Lügelsachsen ist die erledigte Religionschulstelle mit einem Gehalt von 135 fl. und 48 kr. Schulgeld wieder zu besetzen. Mit derselben ist der Vorsängerdienst sammt Gefällen verbunden. Schulkandidaten, welche sich darum bewerben, haben ihre Aufnahmsurkunde und Zeugnisse über sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen sechs Wochen, mittelst ihrer Rabbinaten, anher einzusenden. Bei einer Nichtbewerbung von Schulkandidaten werden auch andere Inländer nach erstandener Prüfung bei dieseitigem Rabbinat zugelassen.

Übrigkeitliche Bekanntmachungen.

[3] Nr. 7035. (Zolldefraudation.)
Sonntag, den 19. d. M., Morgens 5 Uhr, wurden auf der Insel Salmengründe, Freistetter

Bannes, folgende zollpflichtige Waaren im Gesamtwert von 1200 bis 1600 fl. aufgefunden, als Baumwollenwaaren: (Foulards.)

1)	Ballot bezeichnet B 1	Brutto wiegend	62 Pf.
2)	" " B 2	" "	65 "
3)	" " K 1	" "	63 "
4)	" " K 2	" "	65 "
5)	" " K 3	" "	67 "
6)	" " K 4	" "	69 "
7)	" " K 5	" "	65 "
8)	" " K 6	" "	58 "
9)	" " R	" "	36 "

Seidenwaaren:

- 10) Ballot Päckchen in Wachstuch Brutto wiegend 7 Pfund.
11) Ballot Päckchen in Wachstuch Brutto wiegend 7 Pfund.
1¹/₁₀ Pfund Netto messingene und hornene Knöpfe.
1¹/₁₀ Pfund schwarzseidene Schnüre. 2¹/₁₀ Pfund Nähseide. 4²/₁₀ Pfund Seidenwaaren. Etwaige Ansprüche an dieselben sind binnen sechs Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren zu Gunsten der Zollkassa für confiscirt erkannt würden.

Rheinbischofsheim, den 25. Juni 1853.
Großh. Bezirksamt.
Pfeiffer.

Nr. 24,988. Da Nachbenannte der amtlichen Aufforderung vom 15. April d. J., Nr. 13,662, nicht entsprochen haben, so werden dieselben wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen deren Vermögen gemäß Gesetz vom 5. Oktober 1820 der dreiprozentige Abzug verfügt: Von Altheim: Isaa Schneider, Friedrich Fels, Joh. Michael Gerhardt; von Appenweier: Georg Lott's Eheleute, Joseph Sutter, Carl Sutter, Adolph Bell, Joseph Wiedermer, Anselm Huber's Eheleute, Gertrud Sodapp, Joseph Huber und Georg Lott; von Bohlbach: Nikolaus Dänsfuß; von Bühl: Anna Maria Joos; von Diersburg: Leopold Storz, Cath. Storz, Moses Heilbrunner, Marr Weil, Helene Feger, Andreas Wöhrle, Johann Ritter, Lucas Breithaupt, Luitgarda Holzer, Felix Breithaupt, Joh. Keller, Sophie Lehrer, Catharina Kösch, Jaf. Röderer, Johann Röderer, Barbara Röderer, Catharina Kopp, Michael Sackmann, Catharina Luhr, Michael Feist's Wittwe, Valentin Feist, Tobias Feist, Jaf. Sädingen, Adolph Sayer, Catharina Harter, Gregor Feger, Christian Kopp, Magd. Arnold, Christostomus Strubinger, Serena Feger, Agatha Seger, Georg Moser, Magdalena Kopp, Joh. Grafmüller, Anna Maria Keller, Rahel Maier, Christian Keller, Math. Keller, Lorenz Edel, Math. Edel, David Hildebrand's Wittwe, Barbara Hildebrand; von Durbach: Wilh.

Schwörer, Eduard Schwörer's Eheleute, Jos. Geiler, Jos. Huber, Dominik Winter's Eheleute, Sebastian Geiler, Heinrich Benz, Nepomuk Bollmer, Theodor Bollmer, Joseph Männle, Thessa Geiler, Hirsch Bodenhaimer, Eduard Zoller, Philibert Zoller, Augusta Burrle, Agatha Ganter, Martin Huber, Bernh. Lott, Emmerenz Lott, August Peter, August Schell; von Elgersweier: Georg Dreier, Jos. Dettle, Benedikt Dettle, Josephine Spinner, Hedwig Spinner, Augustin Ruf, Carl Heig, Lukas Braun; von Fessenbach: Martha Göring, Sophie Schilli; von Griesheim: Hieronimus Dietrich, Carl Dietrich, Johann Lurker, Joseph Dietrich, Joseph Guth, Carl Guth, Franziska Guth, Crescentia Guth, Helene Stolzner, Caroline Stolzner, Theres Lurker, Crescentia Walter, Marianne Bruder, Rosalia Fehrenbach, Georg Eggs, Mathis Gebhardt, Rosalia Schuler, Magdalena Dietrich, Leo Wacker; von Hofweier: Pantraz Krämer, Anton Krämer, Elisabetha Egg, Anton Lurt, Anselm Ehret; von Marlen: Vincenz Krieg, Carl Krämer; von Müllen: Magdalena Wurth; von Niederschoppsheim: Anselm Wiedemer, Christian Ehret; von Dffenburg: Jos. Moppert, Martin Mantel, Georg Klein, Carl Klein, Gustav Neul, Carl Ritter, Ferdinand Boulange, Theobald Boulange, Johann Schreiber mit fünf Kindern, Constantin Schaub, Alexander Litterst, Theodor Litterst, Joseph Bertsch, Joseph Bühler, Carl Fastert, Caroline Boulange, Georg Eckenfels, Georg Wörner, Carl Wörner, August Tritschler, Josephine Wörner, Carl Falk, Martin Bros, Barbara Wörner, Catharina Wörner; von Schutterwald: Bonifaz Heuberger, Ferdinand Ritter, Benedikt Kern, Silvester Junker, Barthol. Kuderer, Stephan Hansert, Joseph Rothmann; von Urloffen: Bernhard Kotti, Leonhard Wiedemer, Felix Wörner, Gebhard Wörner, Martin Trautmann, Lorenz Jöggerst, Quirin Blank, Lazarus Schneider, Agatha Langenecker, Ida Schmidt, Catharina Huber, Maria Anna König, Marianne Langenecker, Egide Laible, Marianne Saur; von Waltersweier: Bonaventur Braun, Gottfried Gütle, Xaver Hufschle, Gottlieb Krummholz, Ph. Immenshub, Caspar Goss, Florian Goss, Magdalena Goss, Maria Eva Schmitt, Crescentia Wiedemer, Joh. Inggerst, Sebastian Immenshub, Joseph Gass, Joseph Schaub's Eheleute, Joachim Birk; von Zell: Ferdinand Buchert; von Zunsweier: Joseph Bros, Franz Michael Bros, Philipp Hilberer mit Familie, Franz Kaiser, Leopold Bollmer, Cyprian Wegmann, Elisabetha Benz, Johanna

Lienhard, Joh. Nepomuk Lienhardt, Magdalena Better, Wendelin Münchbach, Ludwig Walter, Augustin Bollmer, Jos. Bollmer, Viktor Bollmer, Genovefa Wegel, Barbara Wegmann und Barbara Hausmann.

Dffenburg, den 13. Juli 1853.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Nr. 20,778. Erasmus Bommer von Hamburg, welcher sich ungeachtet unserer öffentlichen Aufforderung vom 18. Juni l. J., Nr. 15,787, weder gestellt noch über den ihm gemachten Vorwurf der heimlichen Auswanderung verantwortet hat, wird nach Ansicht des §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 und §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 unter Verfallung in die Kosten des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weiter erkannt, daß von demjenigen Vermögen, welches er mitgenommen hat, oder welches er in der Folge noch ins Ausland ziehen wird, drei Prozent eingezogen werden sollen.

Pforzheim, den 2. August 1853.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 6742. (Erbvorladung.) Susanna Werner, seit 15 Jahren vermisst, eheliche Tochter des gestorbenen Bauers Philipp Werner und der Margaretha, geb. Lichtenfels, nunmehrigen Frau des Bauers Philipp Karcher von Spielberg, ist zur Erbschaft ihrer gestorbenen Mutter, Margaretha, geb. Lichtenfels, berufen. Philipp Karcher, seit 3 Jahren vermisst, ehelicher Sohn der gestorbenen Susanna, geb. Wacker und des obengenannten Bauers Philipp Karcher, welcher letzterer nun auch mit Tod abgegangen, ist zur väterlichen Erbschaft berufen. Beide Abwesende werden andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Erbschaft anzumelden, ansonst der Nachlaß ausschließlich auf Diejenigen fällt, mit welchen die Vorgeladenen die Erbschaft zu theilen gehabt haben würden, oder die dazu gelangt sein würden, wenn sie nicht wären.

Durlach, den 25. Juli 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

J. A. d. A.-A.

Bischoff.

[2] Nr. 6656. (Erbvorladung.) Nikolaus Schulz, lediger Tagelöhner, geboren den 5. Dezember 1824 zu Weingarten, Sohn des dortigen Tagelöhners Joseph Schulz und seiner verstorbenen Frau, Elisabetha Schwaiger, seit 4 Jahren vermisst, wahrscheinlich in Amerika sich aufhaltend, wird mit Frist von drei Monaten zu Großherz. Amtsrevisorate Durlach zur Abgabe seiner Erklärung über Annahme der mütterlichen Erbschaft

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß diese bei seinem Ausbleiben den anwesenden Kindern der Erblasserin allein zugetheilt werden wird.

Durlach, den 27. Juli 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
J. A. d. A.-R.
Bischoff.

[3] Nr. 3254. (Erbovorladung.) Gervas Mörmann, ledig und volljährig von Lautenbach, welcher im November 1851 nach Amerika ausgewanderte, seither aber keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft des ledig verstorbenen Gottfried Welzenberger von Lautenbach berufen. Derselbe wird hiermit zur Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 21. Juli 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
Vollrath.

[3] Nr. 16,215. Der Johann Jakob Hofheinz von Sickingen, welcher im Jahr 1830 auf die Wanderschaft ging und seit 1847 nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Bretten, den 7. Juli 1853.
Großh. Bezirksamt.
Flad.

[2] Nr. 24,570. Der Bierbrauer Gervas Droxler von Ehrenstetten, welcher nach Trinidad, in Westindien, ausgewanderte und seinen Angehörigen seit dem Jahr 1842 keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalt gab, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier anzumelden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen in den fürsorglichen Besitz seiner nächsten Verwandten gegeben werden würde.

Staufen, den 22. Juli 1853.
Großh. Bezirksamt.
Meggler.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:
Die Schreiner Jakob Friedolin's Eheleute

von Grünwettersbach, auf Freitag, den 5. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Philippine Dehm von Jöhlingen, auf Dienstag, den 9. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der ledige Maier Fetterer von Diedelsheim, auf Dienstag, den 16. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Der ledige Eduard Lehmann von Unterharmersbach, und die ledige Theresia Marx von Biberach, auf Dienstag, den 9. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Michael Rapp Wittwer mit seiner Tochter von Sundheim, auf Samstag, den 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Pfrungen und den Zehntpflichtigen zu Echbeck;

des Zehnten zwischen der Kirchenpflege St. Jakob zu Pfullendorf und ihren Zehntpflichtigen daselbst;

des Zehnten zwischen der Spitalstiftung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Straß, Gemeinde Denklingen;

des Zehnten zwischen der Schulstelle Oberhemberg und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Glasstätten, Gemeinde Illwangen.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Degernau und den Zehntpflichtigen der dortigen Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[2] Die **Elberfelder Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** empfiehlt sich nach vollendeter Ernte in Versicherung von Fruchtvorräthen aller Art, sowie von Mobilien u. gegen Feuergefähr.

Julius Geisendörfer,

Bezirksagent für Stadt- & Landamt Carlsruhe.

Lange Straße Nr. 145.

Carlsruhe. Redaction, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.